



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/272/2014
Federführend: Amt für Bildung und Sport	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 19.11.2014
	Verfasser: Amt 40 Lena Fassbender
Schulverpflegung an den Erkelenzer Schulen ab 01.01.2015	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2014	Schulausschuss

Tatbestand:

Die Lieferung der mittäglichen Speisen für 12 Schulstandorte im Stadtgebiet Erkelenz für die Zeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 wurde europaweit ausgeschrieben.

Eine Ausschreibung war erforderlich, da der derzeitige Lieferant der Schulverpflegung für die Schulen der Stadt Erkelenz eine Belieferung bei gleichbleibenden Konditionen zum 31.12.2014 gekündigt hat.

Aufgrund der sehr speziellen Materie und der Vielzahl der bei der Ausschreibung von Schulessen zu beachtenden Anforderungen wurde ein externes Unternehmen beauftragt, die Ausschreibung fachlich durchzuführen und zu begleiten. Ausgewählt wurde die Altenburg Unternehmensberatung GmbH, die sehr gute Erfahrungen in diesem Marktsegment mitbringt.

Die Altenburg Unternehmensberatung GmbH hat

- die Erarbeitung und die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und des Vertragsentwurfs
- die Entwicklung der Eignungsparameter und der Zuschlagskriterien
- die Ausschreibungsdurchführung und
- die Auswertung und Interpretation der eingehenden Angebote vorgenommen.

Von 7 Interessenten wurden die Verdingungsunterlagen angefordert. Lediglich 3 Angebote gingen ein.

Die Submission fand am 18.09.2014 statt.

Nur zwei der Angebote waren ausgefüllt und unterschrieben und wurden von der Altenburg Unternehmensberatung GmbH auf formale Fehler, die Vollständigkeit der Verdingungsunterlagen, die rechnerische Richtigkeit, die Eignung der Bieter, die Angemessenheit des Preises und die Wirtschaftlichkeit des Angebotes geprüft.

Unter Zugrundelegung einer Bewertungsmatrix, die sowohl Qualität (40%), Logistik (10%) und den Preis mit 50 % berücksichtigt, wurde ein Vergabevorschlag unterbreitet.

Frau Maier von der Altenburg Unternehmensberatung GmbH referiert im Ausschuss über die Kriterien der Ausschreibung und der vorgeschlagenen Vergabe.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da die Kosten der Mittagsverpflegung zu 100 % durch die Eltern getragen werden. Sie werden außerhalb des Haushaltes auf gesonderten Konten vereinnahmt und verausgabt. Der städtische Haushalt wird somit nicht belastet.